



Verein Bärner Fasnacht VBF

Thunstrasse 107

3006 Bern

031 351 84 55

gs@fasnacht.be

www.fasnacht.be

Bern, im August 2024

Verkaufsstände an der Bärner Fasnacht vom 6.-8. März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Vom 6.-8. März 2025 findet die traditionelle Bärner Fasnacht statt. Wir möchten Sie über den Anlass als solchen und über die Möglichkeiten einer aktiven Teilnahme Ihrerseits orientieren.

Gemäss Bewilligung der Gewerbebehörde der Stadt Bern ist während der oben genannten Zeit, der Verein Bärner Fasnacht für die gastwirtschaftlichen Aktivitäten auf dem gesamten öffentlichen Boden zuständig und für die entsprechende Bewilligung verantwortlich. Dementsprechend muss eine Aussenbewirtung während der Bärner Fasnacht 2025, sofern es sich dabei nicht um eine Aussenbestuhlung in den Lauben handelt, die in der **Betriebsbewilligung** eingeschlossen ist, **über den Verein Bärner Fasnacht angemeldet und bewilligt werden.**

Vereins- und Klublokale, Studenten- und Zunftkeller sowie ähnliche Lokale, welche über keine gastgewerbliche Betriebsbewilligung A, B, C oder D verfügen oder Betriebe mit einer Betriebsbewilligung E, müssen für alle gastwirtschaftlichen Aktivitäten während der Bärner Fasnacht 2025 bei der Gewerbebehörde der Stadt Bern ein Gesuch um Erteilung einer gastgewerblichen Einzelbewilligung (Festwirtschaftsbewilligung) einreichen.

Die fasnächtlichen Aktivitäten finden wie gewohnt in der unteren Altstadt, auf dem Kornhausplatz und Schmiedenplatz statt.

Wie der Standbetrieb organisiert ist, entnehmen Sie bitte dem beiliegenden **Reglement der Bärner Fasnacht**. Bitte beachten Sie, dass die **Verwendung von Mehrweggeschirr von Gesetzes wegen obligatorisch ist**. Mit dem Versand der Rechnungen werden Sie dazu detaillierte Informationen erhalten.

Gerne können Sie sich mit dem [Google-Formular](#) anmelden. Anmeldeschluss ist der **15. Oktober 2024**. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann schreiben Sie uns an gs@fasnacht.be.

Wir werden Ihnen Ihre Anmeldung mit dem Standplatz unter Zustellung der Rechnung spätestens bis **Ende November 2024** bestätigen. Gleichzeitig werden wir Sie wie gewohnt zum **obligatorischen Informationsanlass vom 12. Februar 2025** einladen, wo Ihnen – sofern die Rechnung bis dahin bezahlt worden ist – Ihre Standmarke und das Jugendschutzmaterial übergeben wird. **Mit der Rechnung** wird Ihnen eine sog. **Verwaltungsgebühr von CHF 50.-** verrechnet. Diese erhalten Sie zurück, wenn Sie am obligatorischen Informationsanlass im Januar 2025 teilnehmen.

Für Ihr Interesse und Ihre allfällige Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Bärner Fasnacht 2025 danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Verein Bärner Fasnacht

Zu beachtende Unterlagen (herunterzuladen auf www.fasnacht.be, Fasnacht – Marktstände):

- Reglement Standbetreibende Bärner Fasnacht
- Preisliste Stände
- Reglement Brandschutz
- EWB Stecker/Steckdosentyp
- Angebot zur Standfinanzierung durch den Plakettenverkauf
- Information Programm Bärner Fasnacht 2025